

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-W0 Vollwaschmittel flüssig

Isotridecanol, ethoxyliert
Dodecylbenzolsulfonsäure
Natriumhydroxid
Kaliumhydroxid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz: Gestellbrille.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
0-112

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Für angemessene Lüftung sorgen.

Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser abspülen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung



verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Mit reichlich Wasser abwaschen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Vornehmlich bei Aerosolbildung möglich, bei Reizung ggf. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen: Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als tensidhaltiges, gering alkalisches Reinigungsmittel entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.
Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.